

tores, begegnen konnte, welche mit dem Eigentümer gewöhnlich Verträge auf fünfjährige Fristen schlossen.¹⁾ Die Entstehung des Colonats darf jedoch unsere Aufmerksamkeit vom Hauptziele nicht ablenken — einer Darstellung des Bildes der landwirtschaftlichen Ordnung in der Periode der Einfälle der Barbaren. Wir beschränken uns daher auf die allgemeine Bemerkung, dass die wirtschaftlichen und fiskalischen Gründe, welche, von den früheren Forschern ganz abgesehen, durch die Arbeiten von Rodbertus, Heisterbergk, Vinogradoff und Fustel de Coulanges mehr oder minder klargelegt worden, zu dem Resultate geführt haben, dass Italien im 4. Jahrhundert dank dem Erlöschen der Konkurrenz seitens der Provinzen, welche bereits von Barbaren verwüstet wurden, es für nötig erachtete, einen weitgehenderen Versuch als früher zu machen, die Vorzüge der Kleinkultur mit dem Grossgrundbesitz zu vereinigen. Als gebotenes Material für dieses Experiment erschienen die verschuldeten Pächter. Um eine Abfindung an den Gutsbesitzer zu ermöglichen, erfolgte die Bindung der Pächter an die von ihnen besetzten Landstücke. Auf den Vorteil einer solchen Fesselung wies auch das fiskalische Interesse hin, ohne dieselbe würden die Ländereien wiederum verödet werden, während die Regierung der Steuerzahler verlustig gehen würde. Um indes den an die Scholle Gefesselten die ihrer Lage zukommende Freiheit zu bewahren, suchten die Gesetze sie vor allzu grossen Forderungen der Grundherren zu schützen. „Indem sie die Bauern banden, thaten sie dasselbe mit dem Eigentümer“, sie fixierten den Pachtzins, die Naturalleistungen und Zahlungen.²⁾

1) S. Fustel, S. 63.

2) S. Vinogradoff, S. 24, 25.